

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Hochschulverwaltung

MERKBLATT

ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR EINSTELLUNG ALS PROFESSORIN/PROFESSOR

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie uns mitgeteilt haben, interessieren Sie sich für eine an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ausgeschriebene Professorenstelle bzw. haben sich bereits für eine solche beworben. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg möchte Ihnen deshalb, - über die in der Anzeige bereits genannten Informationen hinaus – noch folgende zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zu den Einstellungsvoraussetzungen nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG), geben:

1. Einstellungsvoraussetzungen:

An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg kann gemäß § 15 des Hamburgischen Hochschulgesetzes als Professorin/Professor eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und

- 1.1 ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium abgeschlossen hat,
 - 1.2 die pädagogische Eignung für die Lehre an der Hochschule (akademische Lehrbefähigung) besitzt,
 - 1.3 zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit besonders befähigt ist (die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit wird in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen; an die Stelle der Promotion kann eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung treten)
- und
- 1.4 darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb einer Hochschule, nachweist.
Für die Einstellung als Professorin/Professor mit künstlerischen Aufgaben sind die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und die darüber hinaus zu erbringenden zusätzlichen künstlerischen Leistungen durch entsprechende hervorragende Leistungen während einer mehrjährigen künstlerischen Tätigkeit nachzuweisen.

Sofern im Einzelfall noch weitergehende Voraussetzungen erfüllt ein müssen, sind diese bereits im Anzeigentext aufgeführt worden.

2. Aufgaben der Professorinnen/Professoren

Neben der Vertretung des im Anzeigentext beschriebenen Lehrgebiets gehört die Mitwirkung an Prüfungen, die Studienfachberatung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, die Mitwirkung an der Studienreform und an der Selbstverwaltung der Hochschule zu den hauptamtlichen Aufgaben der Professorinnen/Professoren.

Die Lehrverpflichtung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beträgt zzt. 18 Lehrveranstaltungsstunden.

3. Übernahme in das Beamtenverhältnis

Soweit neben den oben genannten Einstellungsvoraussetzungen (insbesondere ist hier die gesundheitliche Eignung zu nennen) erfüllt werden, erfolgt zunächst eine Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe. Die regelmäßige Probezeit beträgt ein Jahr. Wer bereits Professorin/Professor oder Hochschulassistentin/Hochschulassistent an einer staatlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gewesen ist, kann in der Regel sofort in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden.

Bewerberinnen/Bewerber, die zum Zeitpunkt des Dienstantrittes das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben werden, können nicht mehr mit einer Berufung in das Beamtenverhältnis bzw. einer Übernahme in den hamburgischen Landesdienst als Beamte rechnen.

Soweit die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden sollten, ist nach Prüfung des Einzelfalles eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis möglich.

Auszug aus dem HmbHG.

Internetadresse: www.haw-hamburg.de.